

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9046924 / 0501
Aktenzeichen Bericht	53-2024-0063668
Firma	Covestro Deutschland AG
Standort	CHEMPARK Dormagen , 41538 Dormagen
Anlage	DSE-Betrieb Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	26.09.2024
Gesamtaufwand	16:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen-grundsätzliche Umweltrelevanz

Immissionsschutz, Luft

Checkliste

AwSV

Checkliste

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigungsbescheid vom 2016-08-01 Az.: 300-53.0134/13/4.1.8

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Mit Flüssigkeit gefüllte Rinne in einer AwSV-Anlage. 2. * Fehlende Schulung des Personals nach § 44 AwSV. 3. * Energieverluste durch Dampfleckagen im Bereich der Produktion in einem geringfügigen Umfang.
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 4. * Entgegen des Genehmigungsbescheids wird im Normalbetrieb ein Abluftstrom nicht über die Gaspandlung sondern über Aktivkohlefilter ins Freie geführt.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.